

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss führte seine 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 16.09.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:46 Uhr durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

André Krillwitz

###### Mitglied

Dieter Krillwitz

Uwe Müller

i. V. für Herrn Quilitzsch

Hans-Jürgen Präßler

Julia Roye

i. V. für Herrn Dr. Gülland

Peter Schenk

Dr. Horst Sendner

Enrico Stammer

Kay-Uwe Ziegler

i. V. für Herrn Dornack

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Thomas Guffler

SBL Hoch-/Tiefbau

Eiko Hentschke

AL Amt für Haushalt/Finanzen

Stefan Hermann

AL Amt für Stadtentwicklung

Mathias Krahmer

AL Bauamt

Markus Rönнике

SBL Stadtplanung

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Henning Dornack

Dr. Joachim Gülland

Hans-Christian Quilitzsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 16.09.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Bebauungsplan 02-2020btf "Gartenstadt Süd", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 055-2020</b>
3	Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen	
4	vom 29.07.2020	
5	vom 10.08.2020	
6	vom 26.08.2020	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Investitionshaushalt 2021 BE: Amt für Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 153-2020</b>
9	Abschluss eines Erschließungsvertrages „Am Brödelgraben“, OT Thalheim BE: Bauamt	<b>Beschlussantrag 149-2020</b>
10	Bebauungsplan Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 168-2020</b>
11	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 20.08.2020 BE: Amt für Stadtentwicklung	
12	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p><b>Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Krillwitz</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
zu 2	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 (Beschlussantrag 055-2020) von der Tagesordnung genommen wird.</p> <p>Nachdem <b>der Ausschussvorsitzende</b> keine weiteren Änderungsanträge feststellt, lässt er über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 2.1	<p><b>Bebauungsplan 02-2020btf "Gartenstadt Süd", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss</b> BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	<p><b>Beschlussantrag 055-2020</b></p>
zu 3	<p><b>Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen</b></p>	
zu 4	<p><b>vom 29.07.2020</b></p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 5	<p><b>vom 10.08.2020</b></p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 6	<p><b>vom 26.08.2020</b></p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 7	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	

<p>zu 8</p>	<p><b>Investitionshaushalt 2021</b> BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p><i>Herr Kay-Uwe Ziegler nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende, Herr A. Krillwitz</b> macht auf die aktuelle Version aufmerksam.</p> <p><b>Herr Hermann</b> teilt mit, dass nach der Prüfung von eingebrachten Änderungen aus der vorangegangenen Sitzung, diese auch eingearbeitet wurden.</p> <p>Bezüglich der Investition seitens des AZV teilt <b>Herr Guffler</b> mit, dass nach Abstimmung mit der Geschäftsführung des AZV die Maßnahmen für das nächste Jahr geplant sind (Steinfurth mit Ausbau Fuhneweg, In den Pusseln, Steinstückenweg) und auch so im Haushaltsplan des AZV enthalten sind.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> vermisst die Position „In den Pusseln“; es müsste für die Realisierung der Maßnahme also in den Haushalt 2022 noch etwas eingestellt werden.</p> <p><b>Herr Guffler</b> bestätigt dies und klärt auf, dass dieses Projekt also für dieses Jahr (2020) nicht in der Planung ist.</p> <p>Ausschussmitglied <b>Dr. Sendner</b> merkt an, dass bezüglich des Fuhneweges eine Kostenminimierung erreicht werden sollte und eine Ausschreibung erfolgen soll.</p> <p><b>Herr Guffler</b> räumt ein, dass es noch nicht sicher ist, ob die Ausschreibung noch in diesem Jahr erfolgt oder erst im Frühjahr 2021.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> gibt zu Protokoll, dass er darum bittet, den Fuhneweg noch dieses Jahr auszuschreiben.</p> <p><b>Herr Schenk, P.</b> fragt nach der Berücksichtigung der Vorschläge aus den Ortschaftsräten z.B. WC Friedhof Bobbau.</p> <p><b>Herr Krillwitz, A.</b> teilt mit, dass dazu Änderungsanträge zum Haushalt aus den einzelnen Gremien gestellt werden können.</p> <p><b>Herrn Krillwitz, A.</b> ist nicht klar, weshalb andere Maßnahmen, die für die Jahre 2021/22/23/24 geplant sind, bereits hier aufgeführt sind, aber die Maßnahme In den Pusseln noch gar nicht erscheint.</p> <p>Zu Pkt. 2.4 Pflichtaufgaben... Stadtkernsanierung OT Stadt Bitterfeld meint er, dass es aufgrund verschiedener Umstände (keine Straßenausbaubeiträge gezahlt, Honorar von der SALEG aus Verkäufen/Einnahmen aus dem Sanierungsgebiet beglichen) nicht richtig ist, wenn die Gesamtstadt den hier aufgeführten Anteil übernehmen soll.</p> <p>Zur Ertüchtigung der Verkehrsanlage Bitterfelder Innenstadtring erscheinen die hier veranschlagten Baupreise sehr niedrig.</p> <p>Zur Maßnahme „Dorfstraße Reuden an der Fuhne“ ist in der Erläuterung die Rede von Ausgaben i. H. v. 76.400 €, die Differenz beträgt aber nur 58.000 €.</p> <p>Zur Schnittstelle Bahnhof Jeßnitz, ob es eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird.</p> <p>Zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Sportpark Süd fragt <b>Herr Krillwitz, A.</b> nach einer Beteiligung des Landkreises.</p> <p>Für das Wasserzentrum soll eine Investition (Abwasserpumpanlage/Absturzsicherung) erfolgen, obwohl noch nicht sicher ist, wie die weitere Nutzung aussehen soll.</p> <p>Bei den investiven Anschaffungen im Bereich Feuerwehr (Anschaffung BGA über 1.000 €) statt bisher jährlich 40.000 €, sind im Jahr 2021 auf 124.000 € im Jahr 2022 132.000 € und im Jahr 2024 173.000 € veranschlagt,</p>	<p><b>Beschlussantrag</b> <b>153-2020</b></p>
-------------	---	---

was ihm sehr hoch erscheint. Warum hat man in den vergangenen Jahren nicht schon Anschaffungen getätigt? Zur Kostensteigerung im Bereich Feuerwehr müsste ein Zuarbeit (siehe Anlagen 2 und 3) aus dem zuständigen Bereich erfolgen.

**Herr Hermann** führt zum Honorar SALEG aus, dass es hier generell um eine Vorfinanzierung geht, heißt aber auch, dass das Geld auf das Treuhandkonto überwiesen wird und nach Erhebung der Ausgleichsbeträge der Stadt durch eine entsprechende Verrechnung wieder zufließen kann. Zur Schnittstelle Jeßnitz besteht der Wunsch der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dass dies als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt wird. Die Investition am Wasserzentrum ist erforderlich, um den Betrieb in der jetzigen Form aufrechterhalten zu können.

**Herr Guffler** führt zur Abwasserpumpanlage aus, dass in der Vergangenheit die Entsorgung über ein Pumpwerk auf dem jetzigen Gelände des Kaffees Wundermild erfolgte. Diese Anlage ist nicht mehr DIN- gerecht und müsste komplett überarbeitet werden. Sie steht auf fremden Grund und deshalb muss letztlich eine neue Abwasserhebeanlage errichtet werden.

Zur Finanzierung Innenstadtring merkt er an, dass nach dem Jahr 2024 noch weitere Jahre folgen, in denen es weiterer Investitionen bedarf.

**Herr Krillwitz, A.** geht auf die Rubrik „Neue Maßnahmen“ ein und fragt Herrn Hentschke zur Mittelbereitstellung bezüglich der Entwicklung „Wohngebiet Mitschurinstraße“, Entwicklung „Wohngebiet ehemaliger Sportplatz am Gesundheitszentrum“, Eigenmittelbereitstellung Dorferneuerungsmaßnahmen, Folgendes:

Wenn der Stadtrat den Haushalt mit dem Investitionshaushalt so bestätigt, finden diese Maßnahmen sich im Haushalt wieder? Könnte man, wenn im Laufe des Jahres Mittel frei werden, Mittel für diese Projekte einsetzen? Wie ist die weitere Verfahrensweise bezüglich Haushalt? Müssen zwingend in dieser Sitzung Änderungsanträge gestellt werden oder ist dies noch nach einer weiteren Diskussion möglich?

**Herr Hentschke** teilt mit, dass rein technisch im Programm Maßnahmen, welche noch nie aufgenommen waren mit „Nullen“ nicht aufgenommen werden können, aber im Haushaltsplan ist insgesamt in der Anlage eine Auflistung der investiven Maßnahmen aufgeführt und dort könnte man diese mit aufnehmen.

Letztlich müssen aber alle Mittel, die einzusparen sind, erst einmal zur Senkung des Liquiditätskreditbedarfs eingesetzt werden.

Zur Anfrage ob Ansätze des Ergebnisplanes für Investitionsmaßnahmen umgewidmet werden können erklärt er, dass zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnisplanes für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionen des gleichen Budgets erklärt werden können.

Wenn Mittel im Ergebnisplan benötigt werden, können diese auch im Ergebnisplan herangezogen werden, wenn sie nicht aus dem gleichen Budget stammen.

**Herr Krillwitz, D.** fragt im Zusammenhang zur Kreisumlage, ob diese Mittel im Investitionshaushalt dargestellt werden können.

Bezüglich der von Herrn Krillwitz, A. angefragten o.g. Zeitschiene führt

**Herr Hentschke** aus:

Nach dem Druck am 01.10. 2020 folgt die Anhörung zum Haushaltsplanentwurf und im Folgenden alle anderen Gremien mit ggf. erforderlichen Ergänzungen.

**Herr Dr. Sendner** drückt sein Unverständnis darüber aus, dass der Ausbau „In den Pusseln“ nicht im Haushalt entsprechend festgehalten ist, obwohl

auch diese Straße, wie der Fuhneweg, ausgebaut werden soll (siehe auch Angaben des AZV). **Herr Hermann** lässt dies prüfen.

**Herr Krillwitz, A.** stellt fest, dass der Bitterfelder Innenstadtring erst im Jahr 2022 weiter bearbeitet wird. Wird also erst 2022 die Planung dafür fortgesetzt? Aus welchem Budget werden diese Planungskosten bezahlt?

*red. Hinweis aus dem Bauamt: Die Straßenplanungen werden fortgesetzt sobald der AZV mit seiner Planung der Loberquerung im Bereich Stadt Wien einen gewissen Stand erreicht hat.*

Für die heutige Verfahrensweise schlägt **Herr Krillwitz, A.** vor:

Dieses Gremium stimmt über den vorliegenden BA ab, so dass dieser „in den Druck gehen“ kann, aber in den folgenden Gremiensitzungen kann es zu weiteren Änderungsanträgen kommen und sofern diese Anträge eine Mehrheit finden, sollen diese auch z.B. in Ergänzungen oder Änderungen zum BA eingearbeitet werden, um letztlich zur Abstimmung im Stadtrat zu führen.

**Herr Krahrmer** geht auf die Anfrage von Herrn Dr. Sender ein und teilt mit, dass In den Pusseln und Steinstückenweg auf dem Ausbau des Fuhneweges beruhen. Erst wenn der Fuhneweg ausgebaut ist, kann mit den benannten Maßnahmen begonnen werden.

**Herr Hermann** klärt weiterhin auf, dass mit der Aufnahme bzw. mit der Durchführung der Planung eine Maßnahme als begonnen gilt, d.h. es ist dann auch ein Vorrang vor neuen Maßnahmen gegeben.

**Herr Dr. Sendner** fragt, warum „In den Pusseln“ in diesem Jahr nicht mit beplant wird.

**Herr Krahrmer** verweist darauf, dass für die betreffenden Maßnahmen auch Mittel beim AZV zur Verfügung stehen müssen. Er betont, dass, wenn die Maßnahme Fuhneweg läuft, auch die Planung für In den Pusseln beginnt. Auf eine Anfrage von **Herr Krillwitz, A.** bezüglich der Aufführung der besagten Straßen in Steinfurt im Wirtschaftsplan des AZV, teilt **Herr Krahrmer** mit, dass er aber nicht sagen kann, wie der Ansatz beim AZV untersetzt ist. D.h., sind Fördermittel einbezogen und brechen diese weg, liegt ggf. keine Ausfinanzierung mehr vor.

**Herr Krillwitz, A.** schlägt vor, sich Anfang Oktober mit Frau Köckeritz zu treffen, um dieses Thema zu besprechen.

**Herr Dr. Sendner** teilt mit, dass die Meinung des AZV sei, in 2021 die Maßnahme Fuhneweg und in 2022 die Maßnahme „In den Pusseln“ zu realisieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, stellt der Ausschussvorsitzende den BA zur Abstimmung:

*Beschluss:*

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Investitionsplan 2021 gemäß Anlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 2 Nein 1  
Enthaltung 6

<p>zu 9</p>	<p><b>Abschluss eines Erschließungsvertrages „Am Brödelgraben“, OT Thalheim</b>          BE: Bauamt</p> <p>Nachdem <b>der Ausschussvorsitzende</b> keine Wortmeldungen feststellt, lässt er über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i>          Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Wohngebietes „Am Brödelgraben“ im Ortsteil Thalheim mit dem Erschließungsträger blaschke bau AG, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Lutz Blaschke und Herrn Ingo Mikolajczak.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 149-2020</b></p> <p>Ja 9 Nein 0          Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p><b>Bebauungsplan Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss</b>          BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p><b>Herr A. Krillwitz</b> erläutert den vorliegenden Beschlussantrag und teilt mit, dass die Anlage geändert wird und das B-Plangebiet, welches im nächsten Ausschuss Beschlussgegenstand ist, aus den Grenzen herausgenommen wird. Diese aktuelle Version liegt bis zur nächsten Stadtratssitzung vor.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> nimmt wie folgt dazu Stellung:          Es gibt bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Teilbereich des in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereichs, hier: Bebauungsplan Nr. 01/2006 „Wohngebiet westlich der Bitterfelder Straße (WK 4.4)“;          Um hier transparent zu sein, müsste der Aufstellungsbeschluss Nr. 148-2006 vom 01.02.2006 aufgehoben werden.          Das im Beschlussantrag 168-2020 gegenständliche Plangebiet beinhaltet zudem eine Teilfläche, die im Flächennutzungsplan als experimentelle Wohnbaufläche ausgewiesen ist und zur Ansiedlung einer ökologischen Siedlung (mit sog. Tiny Houses) neu überdacht werden soll.</p> <p>Es steht die Frage, wie dies finanziert werden soll.          Neben der Stadt als großflächigen Eigentümer sind weiterhin zwei ortsansässige Wohnungsgesellschaften Eigentümer einzelner mehr oder weniger zusammenhängender Flächen. Während die Flächen im Eigentum der Stadt mit Garagen bebaut sind bzw. für das experimentelle Wohnen zur Verfügung gestellt werden sollen, ist zudem bekannt, dass sich ein Wohnungsunternehmen vollständig vom Standort zurückziehen möchte. Zumindest bei diesen betroffenen Grundstücken ist davon auszugehen, dass kein Interesse zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Entwicklung von Wohnen bestehen wird. Bei der anderen Wohnungsgesellschaft ist unklar, wie hier weiter vorgegangen werden soll bzw. ob überhaupt Neubau in Rede steht. Zumindest aus einer Vorstellung des Unternehmens im Ortschaftsrat Wolfen am 18.05.2020 zur weiteren Entwicklung des WK 4.4 kristallisierte sich heraus, dass der Bestand z. T. saniert und ggf. abgetreppt werden soll. Weiterhin sollen Immobilien an (u. a. überregionale) Interessenten veräußert werden. Also ist augenscheinlich kein Neubau vorgesehen.          Wiederum ergeht der Verweis auf das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025, welches die vorrangige Entwicklung der ehemaligen WK 4.1 und 4.2 vorsieht. Der vorliegende Beschlussantrag stellt eine Abweichung</p>	<p><b>Beschlussantrag 168-2020</b></p>

	<p>von diesen durch den Stadtrat beschlossenen städtebaulichen Zielvorstellungen dar.          Aus den vorgenannten Ausführungen wird klar, dass die im Beschlussantrag beabsichtigten Zielstellungen nicht umsetzbar sind und auch nicht den städtebaulichen Vorstellungen der bisherigen Konzeptionen entsprechen. Zudem steht hinter den Bebauungsvorstellungen kein Konzept und die Finanzierung ist nicht geregelt.          Es wird empfohlen, dem Beschlussantrag nicht zuzustimmen.</p> <p><b>Herr Krillwitz, A.</b> legt dar, dass städtebaulich der Entwurf vom Flächennutzungsplan besteht und diese Fläche als Wohngebiet mit erhöhtem Grünanteil dargestellt ist. Der Stadtrat hatte sich dazu bekannt. Der Bebauungsplan Gartenstadt-Süd, OT Stadt Bitterfeld wurde von der TO genommen Aufstellungsbeschluss. Wie wird der Aufstellungsbeschluss finanziert?  <b>Herr Hermann</b> weist darauf hin, dass zunächst die Kosten beziffert werden müssen. Von wem die Kosten getragen werden, muss dann je nach Nutzung geklärt werden.  <b>Herr Krillwitz, D.</b> erinnert daran, dass sich auf dem betreffenden Gebiet das EXPO Projekt 2002 befindet und dort geschaffene Werte momentan ungepflegt sind.          Die Wohnungsunternehmen verfolgen ein anderes Konzept, als die Erhaltung dieser Blöcke. Man sollte dies als Signal (damit die Grenzen nicht verschoben werden) nehmen.          Der StaBVA und der Stadtrat sollten sich dazu positionieren, dass man die Chance nutzen will, etwas zu erhalten.  <b>Herr Krillwitz, A.</b> weist nochmals darauf hin, den Beschlussantrag wie folgt zu überarbeiten und so auch dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:          Der Geltungsbereich wird geändert.          Der Antragsinhalt wird ergänzt um:          Der Beschluss 148-2006 Wohngebiet westlich Bitterfelder Straße WK 4.4 wird aufgehoben.          Als Folgekosten werden 40.000 € angesetzt.</p> <p><b>Herr Krillwitz, A.</b> lässt sodann über den von ihm als Einreicher geänderten Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Ja 8 Nein 1          Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 11</b></p>	<p><b>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 20.08.2020</b>          BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p><b>Herr Hermann</b> informiert über die Ereignisse aus der Baugesuchsrunde vom 18.08.2020.</p>	
<p><b>zu 12</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><b>Herr Krahrmer</b> erklärt zu einer Anfrage aus der letzten Niederschrift, dass ein Kostenangebot für alle 3 Dächer abgefordert wurde.          Hier geht es erst einmal um die Ertüchtigung eines Daches und in dieser Summe sind durch den Bereich Brandschutz Mittel beschafft worden und es</p>	



ist ein entsprechender BA vorbereitet.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** nach einer Biogasanlage, die im OT Bobbau errichtet werden soll, teilt **Herr Hermann** mit, dass es um eine „Eigenanlage“ der Agro-Farm GmbH auf der Fläche der Agro-Farm an der Alten Straße Richtung Raguhn gehe.

**Herr Ziegler** fragt bezüglich des Umbaus Mühlstraße nach Lösungsmöglichkeiten (rechtzeitig), den Parkplatz erreichbar zu machen und eine Zuwegung zu Geschäften trotzdem zu haben.

**Herr Krahmer** teilt mit, dass es zwar Gespräche dazu gab, aber noch keine abschließende Lösung bekannt gegeben werden kann. Er verweist auf Aussagen im nicht öffentlichen Teil.

**Herr Krillwitz, D.** bemängelt die lange Bearbeitungszeit zur notwendigen Dachsanierung am Feuerwehrgebäude Wolfen-Nord und möchte wissen, welche 3 Firmen bisher mit der Dachsanierung befasst waren und welche Gesamtsumme sich daraus ergeben hat. Danach sollte man sich darüber verständigen, welche Firmen beauftragt werden. Er verweist hierzu ausdrücklich auf ortsansässige Firmen.

Er erfragt weiter den Grund für die defekte Beleuchtung an der Normaluhr; bzw. ob die Ursache in den Baumaßnahmen zu suchen ist.

**Herr Krillwitz, D.** möchte weiter wissen, wie sich der Landkreis positioniert hat, um den Abriss der unter Denkmalschutz stehenden Haltestelle am alten Bahnhof nicht stattfinden zu lassen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sollte darauf Einfluss nehmen, dass solch ein historisches Bauwerk nicht einfach verschwindet.

**Herr Hermann** teilt mit, dass dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Es ist mittlerweile auch das Landesamt für Denkmalpflege damit befasst und bei weiteren Erkenntnissen wird darüber informiert.

**Herr Krillwitz, D.** weist auf die Bedeutung der Reparatur des Fuhneweges für die Bürger hin und möchte in der nächsten Sitzung eine Antwort.

**Herr Müller** fragt nach dem Baufortschritt bzw. der Fertigstellung der Neubaubrücke Berliner Straße.

Zum Bahnhof Bitterfeld möchte er zu folgende Sachverhalten informiert werden.

- Wer ist für die Baustelle auf dem Busplatz verantwortlich und wann ist mit einem Bauende zu rechnen?
- Hinweis: Beseitigung der Hinweisschilder zur Toilette neben Fahrradunterstand

**Herr Guffler** informiert wie folgt:

- Neubau Brücke „Berliner Straße“: ca. 4 Wochen in Verzug (Umleitung von Leitungen); Südseite Goitzsche Gehweg gepflastert; demnächst fußläufig Brücke passierbar;
- in 39/40. KW Einbau von Asphalt

**Herr Krahmer** teilt mit, dass bezüglich der Toilettenanlage am Bahnhof Bitterfeld lt. beauftragter Firma in der 39. KW mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

**Herr Hermann** ergänzt zur Baustelle am Bahnhof Bitterfeld, dass Auftraggeber die MDSE ist und er davon ausgeht, dass die Maßnahme bis Ende des Monats abgeschlossen sein kann.

**Herr Krillwitz, A.** erklärt im Zusammenhang mit der „Feuerwehr Wolfen-Nord“ dass es eine Richtlinie gibt, wonach eine Ausschreibung vereinfacht durchgeführt werden kann und ob man nach dieser verfahren kann, letztlich auch, um kurzfristig eine Lösung für das Problem zu haben.

Reudener Dorfstraße: Soll dieses Jahr die Ausschreibung sein?

Straße der Chemiewerker: Wie ist der aktuelle Sachstand zum Beginn der Maßnahme?

	<p>DSK-Maßnahmen für das Jahr 2021: Bis wann kann man sich melden, wenn man dazu Vorschläge hat?</p> <p><b>Herr Guffler</b> teilt mit, dass jederzeit Vorschläge gebracht werden können. Geplant ist bisher das DSK-Verfahren an der Salegaster Chaussee zwischen Wachtendorf B 184 und Hermine-Tor.</p> <p>Zur Straße der Chemiarbeiter findet derzeit eine beschränkte Ausschreibung nach dem von Herrn Krillwitz, A. beschriebenen Verfahren statt.</p> <p>Bezüglich der Reudener Dorfstraße erwartet er in den nächsten 4-6 Wochen die Ausschreibungsunterlagen, so dass noch vor Weihnachten die Ausschreibungsunterlagen verschickt werden können.</p> <p>Auf die Anfrage von <b>Herrn Krillwitz, A.</b> zum Leistungszeitraum bezüglich der Straße der Chemiarbeiter teilt <b>Herr Guffler</b> mit, dass hier der zu erwartende schlechte Baugrund berücksichtigt werden muss.</p> <p>Zur Ausreibung der gesamten Leistung führt Herr Guffler aus, dass er der Meinung ist, die gesamte Maßnahme sei ausgeschrieben. Sollte dies nicht der Fall sein, gibt er eine Info zur Niederschrift.</p>	
<b>zu 13</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.  
André Krillwitz  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Marcello Scholz  
Protokollant